# Freiherrn von Hardenberg.

König Jérôme von Westfalen bestätigte der Familie durch Dekret vom 5. 11. 1812 den Titel als Baron, den sie nach 1813 als Freiherrn führten.

Der Freiherrn-Titel wurde bestätigt durch Kgl. Erlass d.d. Neuestadt ~~[illegible]~~ 15. 12. 1902.

(Familiengeschichtliche Blätter 1943, Spalte 122.)

UNIKASSEL BIBLIOTHEK
https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/api/v1/image/1461540673050/22